

170-21/2018-33 SG 42 KG

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
NATURA GmbH & Co. KG, Seebronn 10, 91567 Herrieden;
Biogasanlage am Standort Flur-Nr. 378/1, Gemarkung Hohenberg, Stadt Herrieden;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Installation einer Anlage zur
Behandlung der Abluftströme durch Fotooxidation anstelle eines Biofilters**

Die NATURA GmbH & Co. KG hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i. V. m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 378/1 der Gemarkung Hohenberg beantragt.

Nach Nr. 8.4.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben werden nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorgerufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 26.02.2019
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat